

## Schwerpunkt Familienförderung in Liechtenstein

## «Wahlfreiheit zwischen Modellen ist Ziel unserer Familienpolitik»

**Antworten** Egal, welche Familienkonstellation oder welches Erwerbsmodell: Die Regierung wolle alle Familien gleich gut unterstützen, betont Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini.

VON MICHAEL BENVENUTI

«Volksblatt»: Herr Regierungsrat, in Ihrem Ministerium wurde eine Interpellationsbeantwortung zum Thema Familienpolitik erarbeitet. Was ist der Hintergrund?

Mauro Pedrazzini: Eine Interpellationsbeantwortung ist die Antwort auf umfangreichere Fragen von Landtagsabgeordneten an die Regierung, welche nicht im Rahmen einer Kleinen Anfrage bearbeitet werden können. In diesem Fall haben Abgeordnete gefragt, welche Familienmodelle in Liechtenstein gelebt werden und ob einzelne Modelle von der Regierung systematisch bevorzugt werden.

Welche Familienmodelle haben Sie untersucht?

In den Köpfen existieren häufig nur zwei Familienmodelle: Die Frau kümmert sich ausschliesslich um die Familienarbeit oder die Frau ist erwerbstätig. So einfach ist es aber nicht. Es existieren in Paarhaushalten mit Kindern in Bezug auf die Erwerbstätigkeit der Frau alle Zwischenformen in unserem Land, also von Vollzeit-Familienfrau über Teilzeiterwerb in unterschiedlichsten Arbeitspensen bis hin zur Erwerbstätigkeit in Vollzeit. Dann gibt es auch noch die Haushalte mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern. Familien sind eben sehr verschieden, man muss daher bei der Kategorisierung sehr vorsichtig sein.

**Bleiben wir bei den Paarhaushalten: Was ist mit den Männern?**

Die Männer sind in rund 90 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern in Vollzeit erwerbstätig. Nur in 5 Prozent dieser Haushalte arbeiten Männer Teilzeit, der Rest sind Haushalte, in denen die Frau Alleinverdienerin ist oder beide Partner keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

**Wieso ist Teilzeitarbeit bei Männern so selten?**

Die erhobenen Zahlen sagen leider nichts über Gründe aus. Vielleicht ist es eben einfach so, dass Männer bei der Familiengründung gar nicht über eine Reduktion ihres Arbeitspensums nachdenken oder ihr Beruf beziehungsweise ihre Funktion nicht die Möglichkeit einer Teilzeittätigkeit bietet. Teilzeitarbeit für Männer ist zudem immer noch mit dem Makel mangelnden Einsatzwillens behaftet. In der Zeit, in der die Kinder klein sind, befin-

den sich viele Männer mitten im beruflichen Aufstieg. Befördert werden dann wahrscheinlich eher diejenigen, die mehr als 100 Prozent arbeiten, nicht diejenigen, die 60 Prozent arbeiten.

**Denken Sie, dass sich das in Zukunft ändern wird?**

Es ist eine Tendenz festzustellen, dass Männer im Sinne eines Gleichgewichts zwischen Leben und Arbeit mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen möchten. Das kann sich positiv auf ihre Motivation und ihre Leistung auswirken. Frauen sind heute zudem gleich gut ausgebildet wie Männer. Daher lässt sich ein guter Lebensstandard auch mit einem Erwerbsmodell verwirklichen, bei dem der Mann in Teilzeit und die Frau ebenfalls in Teilzeit oder in Vollzeit erwerbstätig ist. Es wird auch - wesentlich häufiger als früher - Paare geben, bei denen die Frau bei der Familiengründung gleich viel oder mehr verdient als der Mann. Das wird die Entscheidung über eine Reduktion der Arbeitspensens ebenfalls beeinflussen.

«Ohne staatliche Subventionen würde ein Betreuungstag in einer Kindertagesstätte 120 Franken pro Kind kosten.»

**Die Subventionen für Kindertagesstätten werden oft kritisiert als staatliche Bevorzugung eines Familienmodells, in dem die Frau erwerbstätig ist. Wie sehen Sie das?**

Die Erwerbstätigkeit der Frau wird oft dem Modell gegenübergestellt, in dem sie sich ausschliesslich der Familienarbeit widmet. Das ist eine zu stark vereinfachte Sicht der Dinge. Über 60 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern verfügen über zwei Einkommen, in rund 50 Prozent ist die Frau in Teilzeit erwerbstätig, in ganz unterschiedlichen Arbeitspensen. Die öffentlichen Subventionen für Kindertagesstätten erlauben die Wahlfreiheit zwischen den Familienmodellen auch für Frauen mit «normalen» Einkommen.

**Wie kommen Sie zu dieser Aussage?**

Da die Männer überwiegend in Vollzeit arbeiten, stellt sich bei einer Teilzeittätigkeit der Frau in der Praxis die Frage, wie viel vom Nettoeinkommen nach Abzug der Kosten für die Kinderbetreuung noch übrig bleibt. Ohne staatliche Subventionen würde ein Betreuungstag in einer Kindertagesstätte 120 Franken pro Kind kosten. Für eine Familie mit zwei Kindern würde sich die Erwerbstätigkeit für die Frau nur bei eher hohen Einkommen lohnen. Erst die staatlichen Subventionen, welche an Nebenbedingungen wie einkommensabhängige Tarife und Geschwister-Rabatte geknüpft werden können, erlauben die Wahlfreiheit auch für Frauen mit geringeren Einkommen. Die Wahlfreiheit zwischen den Modellen ist das Ziel der Familienpolitik der Regierung.

Mauro Pedrazzini: «Teilzeitarbeit für Männer ist immer noch mit dem Makel mangelnden Einsatzwillens behaftet.»



## Mutterschaftsgeld

## Regierung sieht angedachte Karenzverlängerung kritisch

**VADUZ** 20 Wochen stehen einer Frau in Liechtenstein an Mutterschaftsgeld - oder wie im Volksmund bezeichnet «Mutterschaftsurlaub» - zu. In ihrer Interpellation zur Familienpolitik zogen die VU-Interpellanten unter anderem eine flexiblere Ausgestaltung in Betracht, etwa dass davon einige Wochen auch auf einen längeren Zeitraum verteilt oder einer Teilzeitbeschäftigung angerechnet werden könnten. Diesem Vorschlag stand die Regierung jedoch ablehnend gegenüber.

## Mutterschaftsgeld, nicht -urlaub

Wie Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini in der Beantwortung der Interpellation ausführte, kenne das Fürstentum keinen eigentlichen Mutterschaftsurlaub, sondern eben das Mutterschaftsgeld. Dieses stammt aus der Krankengeldversicherung. «Die 20 Wochen auf Teilzeit zu erstrecken oder auf längere Zeit zu beziehen, ist somit von der Grundausrichtung der Versicherungsleistung genauso wenig vorgesehen, wie wenn jemand für zwei Wochen krankgeschrieben ist und nun das Krankengeld in Teilzeit zu 25 Prozent, aber eben für acht Wochen beziehen möchte», erklärte Pe-

draszini. Zudem bestehe in den ersten acht Wochen nach der Geburt ohnehin keine Flexibilität, da in diesem Zeitraum gemäss Arbeitsgesetz keine Mutter beschäftigt werden dürfe.

## Elternurlaub flexibler gestalten

«Das flexible Element im System bildet der unbezahlte Elternurlaub», betonte der Gesellschaftsminister. Dieser könne für vier Monate in Teil- oder Vollzeit und mit Unterbrechungen bezogen werden. Dabei könnte es sich die Regierung durchaus vorstellen, für diese Zeit eine Unterstützung zu gewähren. Etwa, eine kurzzeitige Erhöhung des Kindergelds in diesen vier Monaten, die dann aber dafür für den Rest der Bezugsdauer um «einige zehn Franken pro Monat» verringert werden würde. Weitergehende Massnahmen - beispielsweise eine deutlich verlängerte Karenz oder ein auf zwei Jahre verlängerter und eventuell noch bezahlter Elternurlaub - würden jedoch stärkere Eingriffe des Staates in die Wirtschaft erfordern. «Die Regierung steht derartigen Massnahmen kritisch gegenüber», verdeutlicht Pedrazzini in der Interpellationsbeantwortung. (df)

## Erziehungsgeld: Teuer und mitunter kontraproduktiv für die Integration

**Steuererhöhung** Seit Jahren wird die Einführung eines Erziehungsgeldes immer wieder diskutiert. Dieses Finanzierungsmodell würde etliche Millionen kosten, rechnet die Regierung vor.

VON MICHAEL BENVENUTI

«Liechtensteins Familien dürfen sich freuen: Das Familiengeld hat gestern im Landtag eine wichtige Hürde genommen. Gegen den Widerstand der VU haben sich 14 Abgeordnete für die Vorlage ausgesprochen», schrieb das «Volksblatt» am 24. Oktober 2008. Das damalige Modell sah vor, dass alle Familien in Liechtenstein eine jährliche Förderung von 5400 Franken pro Kind während der ersten vier Lebensjahre erhalten. Diese Subvention sollte die Erziehungsleistung anerkennen oder aber alternativ die Kosten für ausserhäusliche Betreuung weitgehend decken. Anfang April 2011 strich die Regierung Tschüscher das Familiengeld von der politischen Agenda.

## Kosten von 98 Millionen Franken

Die ausserhäusliche Erziehung wird mittlerweile zwar entsprechend gefördert, einen speziellen «Lohn für Erziehung» gibt es aber (noch) nicht und dürfte auch so schnell nicht eingeführt werden - vor allem angesichts der finanziellen Mehrkosten. Gemäss der Volkszählung 2010 exis-



Zu früh gefreut: Das Familiengeld wurde 2011 von der Regierung Tschüscher ad acta gelegt. (Screenshot: «Volksblatt»)

tieren in Liechtenstein rund 3265 Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren. Würden diesen Familien einen «Lohn für die Erziehung» von 2500 Franken pro Monat erhalten, ergäben sich daraus für den Staat jährliche Kosten von 98 Millionen Franken. Würde das Erziehungsgeld auf Familien mit jüngstem Kind bis zu sechs Altersjahren beschränkt, kämen noch immer 1737 Haushalte in den Genuss dieser Förderung. Die

Kosten dafür lägen bei gleichem Ansatz von 2500 Franken pro Monat bei 52 Millionen Franken pro Jahr. Selbst bei einem Erziehungsgeld von nur 1000 Franken pro Monat für diese Haushalte ergäben sich noch 21 Millionen Franken pro Jahr. «Ein Erziehungsgeld in einer Höhe, welche die Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils einigermaßen zu kompensieren vermag, ist also kaum beziehungsweise nur über Steuererhöhungen finanzierbar», folgert die Regierung in der Interpellationsbeantwortung.

Für Regierungsrat Mauro Pedrazzini spricht aber noch ein anderer Grund gegen ein Erziehungsgeld: Studien zur Wirksamkeit des in Deutschland eingeführten Elterngelds würden zeigen, dass damit auch kontraproduktive Effekte ausgelöst wurden. Das Elterngeld werde besonders von Migrantinnen anstelle der Erwerbstätigkeit genommen. Dadurch unterbleibe die erwünschte - insbesondere sprachliche - Integration der Kinder und auch der Mütter mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten beziehungsweise am Arbeitsplatz, warnt die Regierung.

Weitere Fotos finden Sie im Media Center auf

www.volksblatt.li



Fotos: Shutterstock, Zanghelli

**Aufklärungsarbeit**

**Teileltern weiterhin nicht gefördert**

**VADUZ** Die Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung sei keine reine Staatsaufgabe, stellt die Regierung in der Beantwortung der VU-Interpellation zur Familienpolitik erneut klar. Bereits heute würden zahlreiche Studien belegen, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Erwerb die Arbeitszufriedenheit erhöhe und damit die Produktivität steigere. «Es müsste also ureigenes Interesse der Wirtschaft sein, entsprechend Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen», heisst es weiter. Auch könne durch Schaffung von qualifizierten Teilzeitstellen dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die Regierung, insbesondere die Stabsstelle für Chancengleichheit, habe dazu bereits einige Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Arbeitnehmern und -gebern durchgeführt. Es gebe aber diesbezüglich immer noch auf beiden Seiten Vorurteile. Einen Anreiz in monetärer Form zu schaffen, hält die Regierung gerade deshalb nicht für die geeignete Lösung. Auch Zwangsmassnahmen im Arbeitsrecht, beispielsweise ein Recht auf die Reduktion oder Wiederaufstockung des Arbeitspensums, lehnt die Regierung ab. (df)

Die Interpellationsbeantwortung steht auf der Homepage des Ministeriums für Gesellschaft unter [www.regierung.li](http://www.regierung.li) zum Download bereit.

**Ungleiche Haushaltsskassen**

**Bruttoeinkommen deutlich über dem Medianlohn**

**VADUZ** Der Blick auf die Haushaltseinkommen der verschiedenen Familien (siehe Grafiken rechts) offenbart vor allem zwei Auffälligkeiten: Einerseits liegen die meisten Bruttohaushaltseinkommen deutlich über dem Medianlohn, der gemäss Lohnstatistik 2012 76 560 Franken beträgt. Dies spiegelt wider, «dass in vielen Haushalten mehr als eine Person einer Erwerbstätigkeit nachgeht», wie es in der Interpellationsbeantwortung heisst. So verfügen 87,2 Prozent der verheirateten Paare mit einem Kind über ein Bruttohaushaltseinkommen von über 75 000 Franken. Bei den Ehepaaren mit zwei Kindern sind es sogar 89,2 Prozent, ab drei Kinder immerhin noch 87,6 Prozent.

**Viele Kinder, hohes Einkommen**

Zudem können immerhin 8,5 Prozent der Ehepaare mit drei oder mehr Kindern auf ein Haushaltseinkommen von über 300 000 Franken jährlich zurückgreifen. Bei den Familien mit zwei Kindern sind es «nur» 6,2 Prozent, bei einem Kind noch 4,2 Prozent. Deutlich grösser ist der Unterschied zu den nicht verheirateten Personen: Nur 1,2 Prozent haben ein Bruttohaushaltsein-

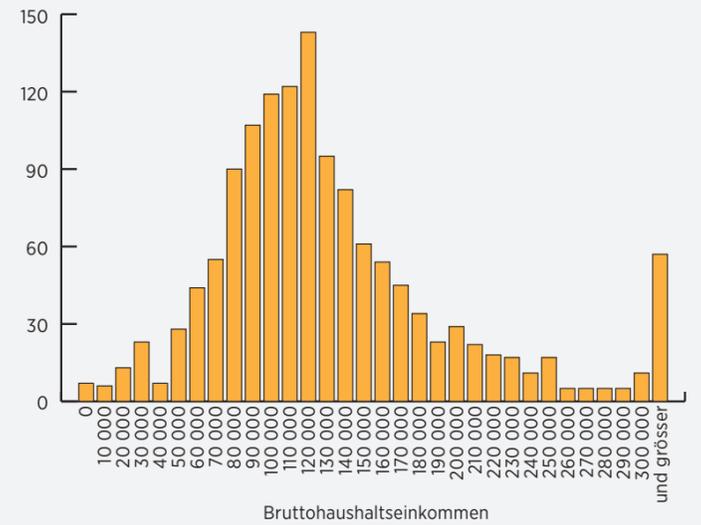
kommen von mehr als 300 000 Franken zur Verfügung.

**Unverheiratete im Nachteil**

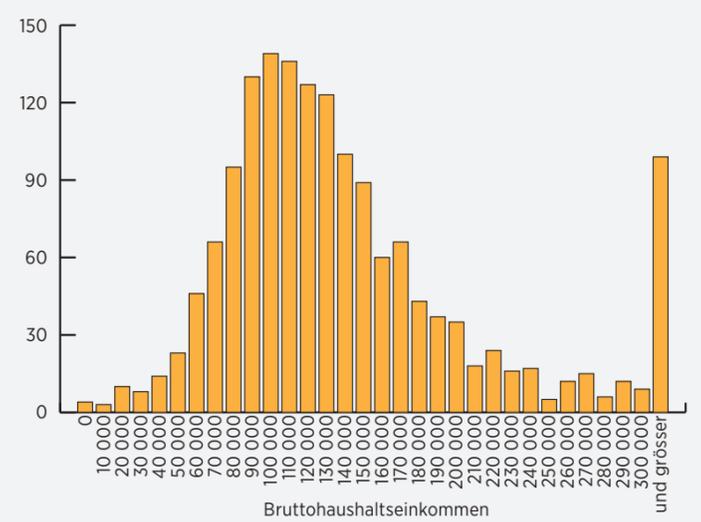
Auffällig ist allerdings auch, dass die Haushaltseinkommen bei den nicht verheirateten Personen mit Kindern - also sowohl Konkubinatspaare als auch Alleinerziehende - wesentlich geringer, teilweise sogar sehr gering ausfallen. Während etwa nur 17 Prozent der Ehepaare mit zwei Kindern mit weniger als 75 000 Franken auskommen muss, sind es in Familienmodellen mit unverheirateten Personen 68 Prozent. 2,3 Prozent beziehungsweise 28 Haushalte müssen sogar mit weniger als 5000 Franken im Jahr auskommen. Gemäss der Regierung wird diese Ungerechtigkeit aber durch Sozialleistungen und andere staatliche Transferleistungen ausgeglichen, welche in der Darstellung rechts noch nicht berücksichtigt sind. Das tatsächliche Einkommen dieser nicht verheirateten Personen mit Kindern liege höher. «Anders wäre es für Personen in den geringsten Einkommensklassen nicht möglich, die Lebenshaltungskosten zu bestreiten», wie es in der Interpellationsbeantwortung heisst. (df)

**Erwerbsklassen der Familien**

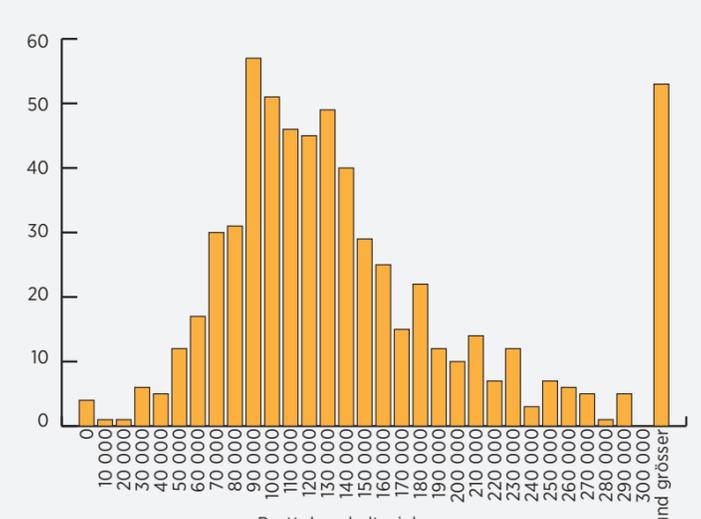
Anzahl der verheirateten Paare (20 bis 64 Jahre alt) mit Wohnsitz in Liechtenstein und einem Kind



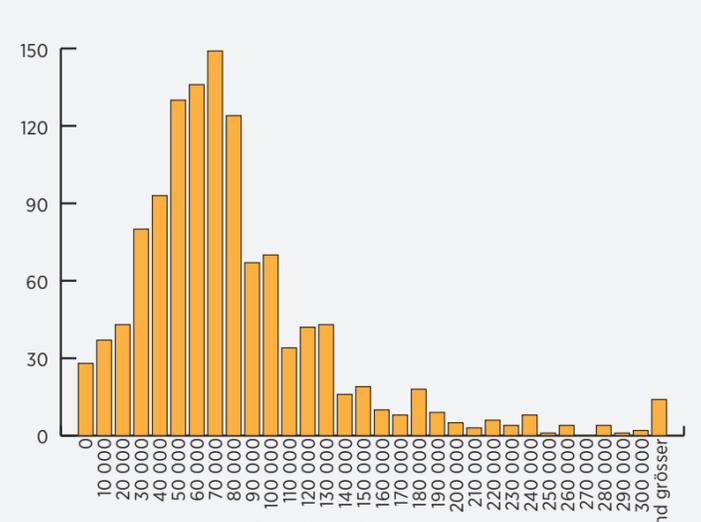
Anzahl der verheirateten Paare (20 bis 64 Jahre alt) mit Wohnsitz in Liechtenstein und zwei Kindern



Anzahl der verheirateten Paare (20 bis 64 Jahre alt) mit Wohnsitz in Liechtenstein und drei oder mehr Kindern



Anzahl der unverheirateten Personen (20 bis 64 Jahre) mit Wohnsitz in Liechtenstein und einem oder mehr Kindern



Grafik: «Volksblatt»; Quelle: Regierung